



**World Players Association**  
**# WorldPlayersUnited**

An den  
Deutschen Bundestag  
Ausschuss für Menschenrechte  
und Humanitäre Hilfe  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Nyon (Schweiz), den 04.05.2022

Florian Yelin

Policy & Research Coordinator

[florian.yelin@uniglobalunion](mailto:florian.yelin@uniglobalunion)

M: +41 79 555 7133; D: + 41 22 365 2107

## **Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zum Thema „Menschenrechte und Sport“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Alt,  
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

Ich schreibe Ihnen im Namen der World Players Association, der führenden globalen Vertretung gewerkschaftlich organisierter Athlet:innen<sup>1</sup>. Durch unsere Kolleg:innen von Athleten Deutschland, mit welchen wir eine enge Zusammenarbeit pflegen, haben wir von der öffentlichen Anhörung des Ausschusses zur Materie „Menschenrechte und Sport“ Kenntnis erlangt.

Wir begrüßen ausdrücklich das Aufgreifen und die Auseinandersetzung mit der Thematik durch den Ausschuss für Menschenrechten und Humanitäre Hilfe. Die steigende Sensibilität für die Gewährleistung der Menschenrechte im Sport stellt eine wichtige Entwicklung in Deutschland dar, die auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus Signalwirkung entfalten kann.

Als globaler Dachverband von Athlet:innengewerkschaften, welcher mit der effektiven Wahrung und Durchsetzung von Athlet:innenrechten mandatiert ist, stellt dieses Thema ein Kernanliegen für uns dar. Mit der nachfolgenden Stellungnahme möchten wir zu der stattfindenden Debatte beitragen und bitten um die Weiterleitung an die Ausschussmitglieder. Einer etwaigen Veröffentlichung der Stellungnahme stimmen wir ausdrücklich zu.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses zu dieser Thematik. Die World Players Association steht jederzeit für weitere Diskussionen und Beratungen zur Verfügung. Sie können uns unter [florian.yelin@uniglobalunion.org](mailto:florian.yelin@uniglobalunion.org) oder unter [worldplayers@uniglobalunion.org](mailto:worldplayers@uniglobalunion.org) kontaktieren.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Athlet:in“ wird im Rahmen der nachfolgenden Stellungnahme in einem weiten Sinn verstanden und schließt sowohl Sportler:innen in Einzelsportarten als auch Sportler:innen in Mannschaftssportarten ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Florian Yelin". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underlining the first part of the name.

Florian Yelin  
**Policy & Research Coordinator**  
**World Players Association**

# Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zum Thema „Menschenrechte und Sport“

## I. Zusammenfassung der Kernaussagen

1. Es ist inzwischen globaler Konsens, dass der Sport eine Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte unter den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten trägt. Trotz wachsendem Ausdruck dieser Erwartungshaltung durch die internationale Gemeinschaft in Form von Standards, Richtlinien und Leitlinien sind von Seiten des Sports nur zögerliche Schritte zur Adressierung der menschenrechtlichen Verantwortlichkeit erkennbar.
2. Menschenrechtliche Problemstellungen bestehen jedoch nicht nur auf der internationalen, sondern auch auf der nationalen Ebene. So sind auch im Deutschen Sport negative Auswirkungen auf menschenrechtliche Positionen von Athlet:innen und anderen Betroffenen wahrnehmbar. Gerade in Hinblick auf die 2024 in Deutschland stattfindende Fußball Europameisterschaft ist die steigende Sensibilität bezüglich der Thematik Sport und Menschenrechte eine wichtige Entwicklung.
3. Mögliche erste Ansatzpunkte für die deutsche Politik zur Förderung und Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte im Sport bestehen in vier Schwerpunktbereichen
  - 1) Der Gewährleistung wirksamer Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte im Sport
  - 2) Der Formulierung klarer Erwartungen an Sportorganisationen zur Achtung der Menschenrechte
  - 3) Der Sicherstellung von Politikkohärenz
  - 4) Der Stärkung internationaler Zusammenarbeit und Koordinierung

## II. Vorstellung der World Players Association

1. Die World Players Association (**World Players**) wurde 2014 als eigenständiger Sektor des globalen Gewerkschaftsbundes UNI Global Union formell gegründet. Durch die mehr als 100 angeschlossenen Athlet:innengewerkschaften repräsentiert World Players ca. 85.000 Athlet:innen in über 60 Ländern. Sie ist damit die globale Stimme und Vertretung von organisierten Athlet:innen.
2. World Players existiert, um die Würde der Athlet:innen und die Menschlichkeit des Sports zu gewährleisten. Zur Verwirklichung dieser Mission verfolgt World Players drei zentrale Ziele:
  - 1) Die Rechte aller durch den Sport Betroffenen müssen geachtet, geschützt und gewährleistet werden.
  - 2) Das Gleiche muss für die Athlet:innen gelten.
  - 3) Sport muss einen positiven Impact haben, einschließlich in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht.
3. Die Verteidigung der Menschenrechte ist damit fundamentaler Bestandteil der DNA von World Players. Zusammen mit ihren Mitgliedern schaut World Players auf eine stolze und lange Erfolgsgeschichte, die Rechte von Athlet:innen, unter anderem durch Tarifverhandlungen und -verträge, effektiv zu gewährleisten. World Players ist eines von sieben Gründungsmitgliedern des [Centre for Sport and Human Rights \(CSHR\)](#) - eine Multi-Stakeholder-Initiative, welche alle an der Realisierung des Sports beteiligten Akteure zusammenbringt - und war eine der treibenden Kräfte für dessen Etablierung. Als Teil der Sport & Rights Alliance (**SRA**), einer einzigartigen Koalition aus Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, die sich der Verankerung von Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption im Sport verschrieben hat, ist World Players in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingetreten, dass internationale Sportverbände ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen.

4. Die Vordenker- und Vorreiterrolle von World Players im Kontext Sport und Menschenrechte wird im Weiteren auch anhand des erlassenen [umfassenden Policy-Katalogs](#) deutlich. Diesem liegt das klare Bekenntnis zugrunde, dass Athlet:innen in erster Linie Menschen sind und ihnen dieselben Rechte wie alle anderen zustehen. Alle verabschiedeten Richtlinien basieren auf internationalen Menschenrechtsstandards und sind an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (**VN Leitprinzipien**) ausgerichtet. Zur Sicherstellung der adäquaten Abbildung und Adressierung der Lebensrealitäten der durch World Players repräsentierten Athlet:innen, durchläuft jede Policy vor Annahme einen strikten und sorgfältigen Prozess, welcher insbesondere die umfassende Konsultation unserer Mitglieder beinhaltet. Zu den wichtigsten World Player Richtlinien gehören
- [World Player Rights Policy](#) (2017)
  - [Universal Declaration of Player Rights](#) (2017)
  - [Declaration on Safeguarding the Rights of Child Athletes](#) (2017)
  - [Development, Wellbeing, Transition and Retirement Standard](#) (2017)
  - [Remedy Strategy "Ensuring Access to Effective Remedy – The Players' Strategic Pathway to Justice"](#) (2022)

### III. Sport und Menschenrechte – Kontext und internationale Entwicklungen

5. Der moderne Sport stand seit Beginn an immer wieder in Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Korruptionsskandalen.<sup>2</sup> Während die Berührungspunkte und etwaige negative Auswirkungen des Sports auf Menschenrechte damit kein Novum darstellen, war im Jahr 2015 ein Wendepunkt erreicht. Dieser resultierte aus dem öffentlichen Aufschrei bezüglich der beobachteten Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Rio, der Vergabe der Fußballweltmeisterschaft 2022 an Katar und den folgenden Enthüllungen über die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen der Arbeitsmigrant:innen unter dem Kafala-System. Der Sport sah sich mit einer internationale Öffentlichkeit konfrontiert, die nicht länger gewillt war, die Austragung von Großsportveranstaltungen auf Kosten der lokalen Bevölkerung, Fans, Athlet:innen, Journalist:innen, Offiziellen und Arbeiter:innen hinzunehmen.
6. Im Lichte des zunehmenden öffentlichen Drucks waren die internationalen Sportverbände, allen voran das Internationale Olympische Komitee (**IOC**) und die Fédération Internationale de Football Association (**FIFA**), gezwungen, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten, insbesondere im Kontext ihrer Flaggsschiffveranstaltungen, zu adressieren. Im Zuge dieser Entwicklung entstand ein globaler Diskurs über die menschenrechtliche Verantwortlichkeit internationaler Sportverbände. Dieser war zunächst auf den Mega-Sport-Event (MSE) Kontext fokussiert, entwickelte sich jedoch rasch weiter und adressierte die Frage der menschenrechtlichen Verantwortlichkeit des Sports auf einer viel breiteren und allgemeineren Ebene. Es ist heute unbestrittener Konsens, dass Sportverbände die Verantwortung haben, Menschenrechten in allen Aspekten ihrer Tätigkeit entsprechend den VN-Leitprinzipien zu respektieren<sup>3</sup>.
7. In der Folge haben einige Sportverbände entsprechende Selbstverpflichtungen erklärt und Menschenrechtspolicies verabschiedet. Vorreiter in diesem Zusammenhang waren FIFA, die Union of European Football Associations (**UEFA**) und die Commonwealth Games

---

<sup>2</sup> Beispielhaft kann hier auf die Propagandaspiele 1936 in Nazi-Deutschland, die Fußballweltmeisterschaft 1962 unter der Pinochet-Diktatur in Chile, die Sanktionierung von John Carlos and Tommie Smith für Ihren Protest gegen Rassismus während der Olympischen Sommerspiele in Mexiko, das Zwangsdopingprogramm der DDR, den Korruptionsskandale um die Winterspiele 2002 in Salt Lake City und die Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, sowie die gewaltsamen Räumung der Favelas in Rio für die Sommerspiele 2016 verwiesen werden.

<sup>3</sup> Siehe zum Beispiel Centre for Sport and Human Rights, Sporting Chance Principles, 2018, Prinzipien 2 und 3, verfügbar unter <https://www.sporhumanrights.org/about-us/principles>, besucht am 29.04.2022.

Federation (**CGF**). Nachfolgender Tabelle können die entsprechenden Bekenntnisse und weitere Aktivitäten internationaler Sportverbände in diesem Bereich seit 2016 entnommen werden:

FIFA	UEFA	IOC	CGF	World Athletics
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 3 FIFA Statuten, 2016</li> <li>• FIFA 2.0, 2016</li> <li>• <a href="#">Bericht mit Empfehlung</a> durch Prof. John Ruggie</li> <li>• FIFA <a href="#">Human Rights Policy &amp; Activity Update</a>, 2017</li> <li>• 2026 FIFA <a href="#">World Cup bid &amp; host requirements</a>, 2017</li> <li>• FIFA Human Rights Advisory Board <a href="#">reports &amp; updates</a>, 2017 – 2020</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2024 EUROS <a href="#">bidding requirements &amp; staging agreement</a>, 2017</li> <li>• Expanded commitment with SRA to all events &amp; activities (zum Beispiel UEFA Champions League)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">2024 &amp; 2028 Host City Contract</a>, 2016</li> <li>• IOC <a href="#">Supplier Code</a>, 2018</li> <li>• Recommendations for an <a href="#">IOC Human Rights Strategy</a>, 2020</li> </ul> <p><b>Widerspruch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• IOC <a href="#">Declaration of Athletes' Rights &amp; Responsibilities</a>, 2018</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CGF <a href="#">Human Rights Policy</a>, 2017</li> <li>• CGF <a href="#">Transformation 2022</a> (Refresh), 2019</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Human Rights Working Group <a href="#">final report</a>, 2021</li> </ul>

8. Der erwachsene globale Konsens bezüglich der umfassenden menschenrechtlichen Verantwortlichkeit des Sports erfuhr außerdem Ausdruck in einem beständig wachsenden Kanon an internationalen Standards, Instrumenten und Leitfäden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich, kategorisiert nach den jeweils handelnden Akteuren, exemplarisch folgende Instrumente anführen:

- Durch internationale Organisationen
  - [UNESCO internationale Charta für Leibeseziehung, körperliche Aktivität und Sport](#) (2015)
  - [UNESCO Kasan-Aktionsplan](#) (2017)
  - [Europarat Erklärung von Tbilissi](#) (2018)

- [Europarat Europäische Sport Charta](#) (2021)<sup>4</sup>
  - [Internationale Arbeitsorganisation \(IAO\) Konsens des Forums über faire Arbeitsbedingungen im Sport](#) (2020)<sup>5</sup>
  - Generalversammlung der Vereinten Nationen, Resolutionen [73/24](#) (2018) und [75/18](#) (2020)
  - Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, Resolutionen [37/18](#) (2018) und [43/18](#) (2020)
  - Sonderberichterstatteerin zum Verkauf und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, Bericht „[Verkauf und sexuellen Ausbeutung von Kindern im Sport](#)“, A/AHRC/40/51
  - [Commonwealth Forum der nationalen Menschenrechtsinstitutionen Erklärung von London zu Sport und Menschenrechten](#) (2018)
  - [Commonwealth Gemeinsame Erklärung zur Förderung der Menschenrechte durch den Sport](#) (2020)
  - [Bericht der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, 'Intersektion rassistischer und geschlechtlicher Diskriminierung im Sport'](#) (2020)
- Centre for Sport und Human Rights
    - Leitfaden „[Championing Human Rights in the Governance of Sport Bodies](#)“ (2018)<sup>6</sup>
    - [Sporting Chance Principles](#) (2018)
  - Expert:innen
    - Bericht von John Ruggie „[For the Game. For the World](#)“ (2016=)
    - Unabhängiger Bericht von Prinz Zeid Ra'ad Al Hussein und Rachel Davis „[Recommendations for an IOC Human Rights Strategy](#)“ (2020)
9. Ungeachtet dieser klar formulierten Erwartungshaltung und entsprechender Empfehlungen haben sich bisher nur eine Handvoll von Sportverbänden zur Achtung der Menschenrechte bekannt. Die Untätigkeit und Zögerlichkeit vieler Sportverbände resultiert in der fortgesetzten und unbeantworteten Verletzung von Menschenrechten im und durch den Sport. Dabei ist die Umsetzung der VN-Leitprinzipien durch den Sport weniger eine Frage der Kapazitäten als des politischen Willens. Entsprechend der bisher ergriffenen Schritte lassen sich Sportverbände in vier Kategorien einteilen:

<b>Kategorie I:</b> Umfassendes Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich Athlet:innenrechte	<b>Kategorie II:</b> Allgemeines Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, ausschließlich Athlet:innenrechte	<b>Kategorie III:</b> Ablehnung jeglicher menschenrechtlichen Verantwortlichkeit	<b>Kategorie IV:</b> Unbekannte Position
<ul style="list-style-type: none"> <li>• FIFA</li> <li>• UEFA</li> <li>• CGF</li> <li>• DFB</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• IOC</li> <li>• WADA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• World Athletics<sup>7</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrheit der Sportverbände</li> </ul>

<sup>4</sup> Hier sei in der überarbeiteten Fassung der Charta insbesondere auf Artikel 6 hingewiesen, der in Abs. 2 lit. a klar formuliert, dass menschenrechtliche Sorgfalt im Sport erfordert, dass „the human rights of athletes and everyone involved in sport are respected, protected and promoted“.

<sup>5</sup> In Paragraph 4 des Konsens wird unterstrichen, dass „alle Arbeiter, einschließlich Athlet:innen, als Minimum, den Schutz unter fundamentalen Prinzipien und Rechten bei der Arbeit genießen“.

<sup>6</sup> Der Leitfaden wurde von der MSE Plattform des Institute for Human Rights und Business, dem Vorläufer des heutigen Centre for Sport and Human Rights, veröffentlicht.

<sup>7</sup> Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Menschenrechte potentiell Kategorie I oder II; World Athletics, Human Rights Working Group Report, November 2022, verfügbar unter <https://www.sporhumanrights.org/media/kwpkon2/human-rights-working-group-report-2021.pdf>, besucht am 29.04.2022.

<u>Herausforderungen:</u> Governance, menschenrechtliche Due Diligence, Beschwerdemecha- nismen, Rechenschaftspflich- t	<u>Herausforderungen:</u> Mangel einer umfassenden Menschenrechtsstr- ategie, Governance, menschenrechtliche Due Diligence, Beschwerdemecha- nismen, Rechenschaftspflich- t	<u>Herausforderungen:</u> Dialog- und Kapazitätenaufbau	<u>Herausforderungen:</u> Dialog- und Kapazitätenaufbau
--	--	---	---

10. Der schleppende Fortschritt der Umsetzung der VN-Leitprinzipien durch internationale Sportverbände lässt sich am bisherigen Vorgehen des IOC besonders prägnant illustrieren. Im März 2020 erhielt das IOC einen durch das IOC selbst beauftragten umfassenden unabhängigen Bericht mit Handlungsempfehlungen zur Etablierung und Umsetzung einer Menschenrechtsstrategie. Der Bericht an das IOC wurde durch die renommierten Menschenrechtsexpert:innen Prinz Zeid Ra'ad Al Hussein, den früheren Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, und Rachel Davis, Vize-Präsidentin von Shift, einer auf die Umsetzung der VN-Leitprinzipien spezialisierten Beratungsorganisation, verfasst. Die von Prinz Hussein und Frau Davis formulierten Handlungsempfehlungen betreffen insbesondere fünf übergreifende Kernbereiche:
- 1) Die Erklärung der menschenrechtlichen Verantwortlichkeit des IOC
  - 2) Die Einbettung der Achtung der Menschenrechte durch die gesamte Organisationsstruktur
  - 3) Die Identifikation und Adressierung von menschenrechtlichen Risiken
  - 4) Die Überwachung und Kommunikation der ergriffenen Maßnahmen
  - 5) Die Stärkung des Zugangs zu Beschwerdemechanismen
11. Unter diesen Kernbereichen enthielt der Bericht unter anderem auch die Handlungsempfehlung, die Erwartung an Nationale Olympische Komitees (**NOKs**) und internationale Sportfachverbände zur Achtung der Menschenrechte nach Maßgabe der VN-Leitprinzipien in die Olympische Charta aufzunehmen. Dies würde entlang der statutarischen und vertraglichen Beziehungen einen kaskadierenden Effekt von der internationalen auf die nationale Ebene erzeugen und damit zu einer umfassenden Einbindung internationaler Menschenrechte in die Sportstrukturen führen.
12. Mehr als zwei Jahre nach Überreichung des Berichts hat das IOC bisher immer noch keine Strategie zur Achtung international anerkannter Menschenrechte angenommen. Die Auswirkungen hiervon waren insbesondere an den menschrechtlichen Problemstellungen im Kontext der Winterspiele 2022 in Beijing,<sup>8</sup> dem problematischen Umgang des IOC im Fall

<sup>8</sup> Siehe hierzu Sport and Rights Alliance, Beijing: Letter to IOC President Requests Urgent Human Rights Reform, 18.02.2022, verfügbar unter <https://sportandrightsalliance.org/public-letter-to-ioc-president-thomas-bach-re-human-rights-abuses-at-beijing-2022/>, besucht am 01.05.2022; Human Rights Watch and Coalition to End Forced Labour in the Uyghur Region, China: IOC Can't Ensure Olympic Apparel Is Abuse-Free, 14.02.2022, verfügbar unter <https://sportandrightsalliance.org/china-ioc-cant-ensure-olympic-apparel-is-abuse-free/>, besucht am 01.05.2022; ITUC, China: A gold medal for repression, 11.11.2021, verfügbar unter <https://sportandrightsalliance.org/china-a-gold-medal-for-repression/>, besucht am 01.05.2022; Athleten Deutschland, Sportpolitischer Rück- und Ausblick nach den Olympischen Winterspielen, 19.02.2022, verfügbar unter <https://athleten-deutschland.org/sportpolitischer-rueck-und-ausblick-nach-den-olympischen-winterspielen/>, besucht am 01.05.2022.

der chinesischen Tennisspielerin Peng Shuai,<sup>9</sup> der ausbleibenden Reaktion des IOCs auf die Hinrichtung des iranischen Ringers Navid Afkari<sup>10</sup> und der nur zögerlich ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der massiven staatlichen Repressalien gegen an der pro-demokratischen Protestbewegung teilnehmenden weißrussischen Athlet:innen<sup>11</sup> sichtbar.

#### **IV. Sport und Menschenrechte – bestehende Herausforderungen und Chancen im deutschen Kontext**

13. Wie im Folgenden gezeigt wird, sind die Auswirkungen der voran beschriebenen Mängel bei der Implementierung der menschenrechtlichen Achtungspflicht nicht auf die internationale Ebene beschränkt, sondern haben signifikanten Einfluss auf die Lebensrealitäten von Athlet:innen und anderer durch den Sport Betroffenen auf nationaler Ebene. Die pyramidenförmige Struktur des organisierten Sports bedingt, dass die Regularien und Mechanismen der internationalen Spitzenverbände über nationalstaatliche Grenzen hinweg bis in die unteren Ebenen der Sportstrukturen einwirken. Es handelt sich damit um ein genuin transnationales Regelungssystem.
14. Anhand der Regel 50 Abs. 2 der Olympischen Charta lässt sich das Vorangegangene praktisch exemplifizieren. Diese enthält auch nach der letztjährigen Überarbeitung und Anpassung weiterhin weitreichenden Einschränkungen der Meinungsfreiheit von Athlet:innen.<sup>12</sup> Während Athlet:innen durch die Teilnahmevereinbarung im Kontext der Olympischen Spiele unmittelbar an Regel 50 gebunden werden, geht deren Wirkung weit über die Olympischen Spiele hinaus. Die meisten internationale Fachsportverbände haben die Regel in ihre Regularien und Statuten übernommen, was auch entsprechenden Niederschlag auf nationaler Ebene gefunden hat. Hierbei sei nur auf den kürzlichen Eklat

---

<sup>9</sup> World Players Association, IOC's Call with Peng Shuai Exacerbates Alarm, Special Delegation Needed, 23.11.2021, available at <https://sportandrightsalliance.org/world-players-iocs-call-with-peng-shuai-exacerbates-alarm-special-delegation-needed/>, besucht am 01.05.2022; Sport and Rights Alliance, International Olympic Committee should center its responsibility to protect athletes, 31.01.2022; available at <https://sportandrightsalliance.org/peng-shuai-international-olympic-committee-should-center-its-responsibility-to-protect-athletes/>, besucht am 01.05.2022; Athleten Deutschland, Stellungnahme zum Verschwinden der chinesischen Tennisspielerin Peng Shuai, 19.11.2021, verfügbar unter <https://athleten-deutschland.org/stellungnahme-zum-verschwinden-der-chinesischen-tennisspielerin-peng-shuai/?highlight=peng%20shuai>, besucht am 01.05.2022.

<sup>10</sup> Siehe hierzu die kongruenten Positionen von World Players und Athleten Deutschland; Athleten Deutschland, Hinrichtung von Navid Afkari: Athleten Deutschland fordert weitreichende Konsequenzen, 15.09.2020, verfügbar unter <https://athleten-deutschland.org/hinrichtung-von-navid-afkari-athleten-deutschland-fordert-weitreichende-konsequenzen/>, besucht am 30.04.2022; World Players Association, Navid Afkari: How sport must respond, 17.09.2020, verfügbar unter <https://uniglobalunion.org/news/navid-afkari-how-sport-must-respond/>, besucht am 30.04.2022.

<sup>11</sup> World Players Association, IOC must join with Belarusian athletes to ensure human rights and sport are protected, 07.10.2020, verfügbar unter <https://uniglobalunion.org/news/ioc-must-join-with-belarusian-athletes-to-ensure-human-rights-and-sport-are-protected/>, besucht am 01.05.2022; World Players Association, World Players Association calls on Belarus to drop all charges against the BSSF leadership, 28.04.2021, verfügbar unter <https://uniglobalunion.org/news/world-players-association-calls-on-belarus-to-drop-all-charges-against-the-bssf-leadership/>, besucht am 01.05.2022; Athleten Deutschland, Offener Brief an IOC Präsident Thomas Bach - Belarus: Sorge um die Verletzung der Prinzipien der Olympischen Charta und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der Olympischen Bewegung, 02.12.2020, verfügbar unter [https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Offener-Brief\\_Belarus-Menschenrechtliche-Sorgfaltspflicht-der-Olympischen-Bewegung-Dezember-2020.pdf](https://athleten-deutschland.org/wp-content/uploads/Offener-Brief_Belarus-Menschenrechtliche-Sorgfaltspflicht-der-Olympischen-Bewegung-Dezember-2020.pdf), besucht am 01.05.2022.

<sup>12</sup> Siehe hierzu World Players Association, We stand by athletes who stand up for human rights, 23.04.2022, verfügbar unter <https://uniglobalunion.org/news/we-stand-by-athletes-who-stand-up-for-human-rights-world-players-association/>, besucht am 01.05.2022; Athleten Deutschland, Reaktion auf die Empfehlungen zur Anpassung der Regel 50, 22.04.2022, verfügbar unter <https://athleten-deutschland.org/reaktion-auf-die-empfehlungen-zur-anpassung-der-regel-50/>, besucht am 01.05.2022.

um die Versagung von Solidaritätsbekundungen mit der Ukraine während den deutschen Leichtathletik-Hallenmeisterschaften hingewiesen.<sup>13</sup>

15. Negative Auswirkungen auf die Rechte von Athlet:innen können ihren Ursprung auch im rein nationalen Kontext haben. Ursachen können zum Beispiel auf den Sport Anwendung findende Vorschriften oder die nationalen Sportstrukturen sein. Für den deutschen Kontext sind hier beispielhaft die folgenden Herausforderungen zu nennen
- Belästigung, Diskriminierung, Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Athlet:innen und fehlende adäquate Präventions- und Aufarbeitungsmechanismen
  - Die Einschränkung der Meinungsfreiheit von Athlet:innen bei Wettkampfvveranstaltungen
  - Der eingeschränkte Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen für menschenrechtlich konnotierte Streitigkeiten durch die existierende Zwangsschiedsgerichtsbarkeit, die Streitigkeiten letztinstanzlich dem Court of Arbitration for Sport (**CAS**) zuweist und dessen Kapazitäten zur angemessenen Behandlung solcher Streitigkeiten unter den bestehenden Bedingungen bezweifelt wird<sup>14</sup>
  - Die mangelhafte Anerkennung von Athleten als Arbeiter und deren Anspruch auf korrespondierende Rechte<sup>15</sup>
16. Gleichzeitig kann Deutschland durch die inzwischen gestiegene Sensibilität eine wichtige Rolle zum Schutz der Menschenrechte im Sport einnehmen. Zum einen kann die Verankerung der Pflicht der deutschen Sportorganisationen Menschenrechte zu achten, eine wirkmächtige Bottom-up-Dynamik generieren, im Rahmen derer die nationalen Sportverbände die Prozesse auf internationaler Ebene vorantreiben. Zum anderen hat Deutschland als Ausrichter der EURO 2024 die Möglichkeit einen neuen Best-Practice-Standard für menschenrechtskonforme MSEs zusetzen. Während der DFB mit seiner erklärten Selbstverpflichtung und der erlassenen Menschenrechts-Policy erste wichtige Schritte unternommen hat, müssen diesen nun weitere Maßnahmen folgen. So stellen sich zum Beispiel im Kontext der EURO 2024 ebenfalls Fragen zur ernsthaften und sinnvollen Konsultation mit betroffenen Gruppen und deren Vertreter:innen, sowie nach dem Zugang zu effektiven Beschwerdemechanismen.<sup>16</sup> Weitere Herausforderungen lassen sich vor dem Hintergrund der Kontroverse um die von der UEFA ausgesprochene Untersagung der Beleuchtung der Münchner Allianz Arena in den Regenbogenfarben während der EURO 2022 erahnen.

---

<sup>13</sup> Wie eine Solidaritätsaktion mit der Ukraine für Wirbel und Wut sorgt, Die Welt, 27.02.2022, verfügbar unter <https://www.welt.de/sport/leichtathletik/article237179101/Leichtathletik-Solidaritaetsaktion-mit-Ukraine-sorgt-fuer-Wut-und-Wirbel.html>, besucht am 01.05.2022.

<sup>14</sup> Siehe zum Beispiel Hartmann, Tipping the scales of justice – the sport and its “Supreme Court”, 18.11.2021, verfügbar unter <https://www.playthegame.org/media/10851569/Tipping-the-scales-of-justice-%E2%80%93-the-sport-and-its-supreme-court.pdf>, besucht am 01.05.2022; Brendan Schwab, Protect, Respect and Remedy. Global Sport and Access to Justice, International Sports Law Review 2020 (3), 57 (63f); Daniela Heerdt, The Court of Arbitration for Sport: Where Do Human Rights Stand?, 10.05.2019, verfügbar unter <https://www.sporhumanrights.org/library/the-court-of-arbitration-for-sport-where-do-human-rights-stand/>, besucht am 01.05.2022.

<sup>15</sup> Siehe beispielhaft Arbeitsbedingungen im Spitzensport, Deutschlandfunk, 01.05.2022, verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/arbeitsbedingungen-spitzensport-benno-moehlmann-johannes-herber-100.html>, besucht am 01.05.2022.

<sup>16</sup> An dieser Stelle sei auf die Verfügbarkeit des von World Players entwickelten Mechanismus zur Beilegung von menschenrechtlich gelagerten Streitigkeiten, der von den Menschenrechtskommissionen Australiens und Neuseelands in deren menschenrechtlicher Risikoanalyse für die Frauenweltmeisterschaft 2023 empfohlen wurde, siehe Menschenrechtskommission Australien und Menschenrechtskommission Neuseeland, FIFA 2023 Women’s World Cup Human Rights Risk Assessment, 2021, S. 60, verfügbar unter [https://humanrights.gov.au/sites/default/files/document/publication/ahrc\\_fifa\\_report\\_human\\_rights\\_risk\\_assessment\\_2021.pdf](https://humanrights.gov.au/sites/default/files/document/publication/ahrc_fifa_report_human_rights_risk_assessment_2021.pdf), besucht am 01.05.2022; eine Übersicht über die Spezifika des Mechanismus sind hier verfügbar [https://uniglobalunion.org/wp-content/uploads/WPA-Access-to-Remedy\\_Essentials.pdf](https://uniglobalunion.org/wp-content/uploads/WPA-Access-to-Remedy_Essentials.pdf), besucht am 01.05.2022.

## **V. Ansatzpunkte zur Förderung der Menschenrechte im und durch den deutschen Sport**

**Schwerpunktbereich I:** Gewährleistung wirksamer Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte im Sport

- Überprüfung der relevanten regulatorischen und prozessualen Rahmen auf den effektiven Schutz der Rechte von Athlet:innen und anderen betroffenen Gruppen; dazu können gehören unter anderem
  - Das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, insbesondere in Hinblick auf die Umsetzung des Konsens des Globalen Forums zu fairen Arbeitsbedingungen im Sport, insbesondere hinsichtlich der Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit von Athlet:innen zur Etablierung unabhängiger Interessenvertretungen.
  - Das Vereinsrecht
  - Die Verfahrensgesetze, um den Zugang zu, mit Leitprinzip 31 VN-Leitprinzipien konformen Beschwerdemechanismen zu gewährleisten. Dies sollte insbesondere die Überprüfung des gegenwärtigen Systems der Zwangsschiedsgerichtsbarkeit und die Angemessenheit bestehender Sportmechanismen zur Behandlung von menschenrechtlich gelagerten Fällen umfassen.
  - Die Einrichtung des geplanten Zentrums für Safe Sport, dessen Mandat die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch umfasst. Weiterhin ist essenziell, dass Betroffene und Whistleblower Zugang zu medizinischer, rechtlicher und psychologischer Unterstützung, sowie zu Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer physischen Sicherheit haben.

**Schwerpunktbereich II:** Formulierung klarer Erwartungen an Sportorganisationen zur Achtung der Menschenrechte

- Explizite Aufnahme und Adressierung des Sports im aktualisierten Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte mit konkreten und messbaren Zielsetzungen und entsprechendem Monitoring.
- Insbesondere dort, wo Deutschland den Sport in erheblichem Umfang unterstützt und aktiv fördert, müssen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte ergriffen werden. Ein effektiver Ansatz könnte beispielsweise sein, den Zugang zu finanzieller Förderung von der effektiven Umsetzung der VN-Leitprinzipien abhängig zu machen. Dies könnte ebenfalls hinsichtlich des Gemeinnützigkeitsstatus nach §§ 51-68 AO, und der damit einhergehenden Steuererleichterungen umgesetzt werden.

**Schwerpunktbereich III:** Sicherstellerstellung von Politikkohärenz

- Aufnahme menschenrechtlicher Kriterien entsprechend der VN-Leitprinzipien in die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen.
- Sicherstellung der Kohärenz zwischen internationalen und nationalen, regulatorischen und politischen Rahmen und Positionen.
- Sicherstellung der horizontalen und vertikalen Kohärenz politischen und regulatorischen Positionen im nationalen Kontext, zum Beispiel durch Forderung nach Aufnahme entsprechender Förderkriterien auf Landes- und Kommunalebene.

**Schwerpunktbereich IV:** Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung

- Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen zur Förderung der Achtung der Menschenrechte im Sport auf internationaler Ebene.
- Nutzung der diplomatischen Beziehungen zu Sitzstaaten internationaler Sportverbände und Sportinstitutionen, um für die Achtung der Menschenrechte durch diese internationalen Sportakteure einzutreten.